

Versicherungsbedingungen gültig ab Juli 2015

Die 1-jährige kostenlose Reifenversicherung gegen Einfahrverletzungen aller Art gilt für jeden montierten Original-Reifen. Der schadhafte Reifen wird durch einen freigegebenen Bridgestone-Reifen ersetzt.

1.

Versichert sind ausschließlich die Erstausrüstungsreifen.

2.

Versichert sind alle Einfahr Schäden, denen der Reifen während der ersten zwölf Monate nach Kaufdatum ausgesetzt ist und die vor Ablauf eines Jahres nach Kaufdatum bei uns schriftlich eingemeldet worden sind. Schäden die nach Ablauf dieses Jahres gemeldet werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

3.

Nicht versichert sind Schäden, die durch übliche Abnutzung oder durch übermäßigen Verschleiß sowie durch unsachgemäße Handhabung verursacht worden sind. Auch Schäden an den Felgen oder am Motorrad und auch Schäden durch mutwillige Zerstörung oder durch Unfall sind nicht Bestandteil dieser Versicherung.

4.

Die Fahrspaß-Versicherung beginnt mit dem Erwerb einer Kawasaki inklusive des 40 Jahre Kawasaki Jubiläums-Pakets. Insoweit gilt das Datum des Kaufvertrages. Die Fahrspaß-Versicherung endet automatisch nach Ablauf von zwölf Monaten ab Kaufdatum.

5.

Voraussetzung für den Erwerb der Fahrspaß-Versicherung ist, die Reifen registriert werden. (www.bridgestone.de).

6.

Im anerkannten Schadensfall erhält der Versicherungsnehmer auf Basis der empfohlenen minimalen Restprofiltiefe am Vorderrad von zwei Millimetern und am Hinterrad von drei Millimetern des abgesicherten Reifen einen Ersatz. Wobei die BRIDGESTONE Deutschland GmbH eine der Restprofiltiefe entsprechende Gutschrift erstellt, die mit dem von BRIDGESTONE neugelieferten Reifen verrechnet wird. Für Motorradreifen, die weiter verschlissen sind, greift die Fahrspaß-Versicherung nicht mehr. Die Überprüfung des Schadenfalles geschieht entweder durch einen autorisierten Kawasaki-Händler vor Ort oder direkt durch den Außendienst von BRIDGESTONE.

7.

Die Gutschrift erfolgt in Prozent in Relation zur Restprofiltiefe und dem handelsüblichen Kaufpreis. Hieraus ergibt sich der Gutschriftbetrag. Kosten für Montage etc. sind nicht in der Fahrspaß-Versicherung enthalten. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

8.

Die Versicherung läuft für die im Schadensfall ausgetauschten Motorradreifen nicht weiter.

9.

Im Übrigen gelten die jeweils aktuellen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen Bridgestone Deutschland GmbH